



**HERZ**

Einfühlungsvermögen entwickeln  
andere mitdenken  
Hilfe anbieten

**ERLEBEN**

Zusammenhalt fördern  
Umweltbewusstsein entwickeln

**TEAMFÄHIGKEIT**

miteinander, voneinander,  
füreinander  
lernen und arbeiten

**WERTSCHÄTZUNG**

Respekt zeigen  
Leistungen anerkennen  
Toleranz üben

**NEUGIER**

offen sein für Neues  
Interessen wecken und fördern

Unser Leitspruch:  
**„Von innen kommt die Heldenkraft.“**  
Zitat aus „Der Wolkenstein“ von Monika Ehrhardt-Lakomy

# Haus- und Alarmordnung

Gültig ab Januar 2024

**GRUNDSCHULE WOLKENSTEIN**

Thulestraße 73a

13189 Berlin

Die Schulgemeinschaft der Grundschule Wolkenstein verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Hausordnung.

Wir grüßen einander und begegnen uns achtungsvoll. (vgl. [Kommunikationskonzept](#))

## Die "Goldenen Fünf"

- Wir sind freundlich und rücksichtsvoll.
- Wir lösen Konflikte im Gespräch.
- Wir halten Ordnung und gehen sorgsam mit den Dingen um.
- Wir gehen langsam.
- Wir sind leise.

## Allgemein

**Unterrichtsbeginn:** 8:00 Uhr

**Unterrichtsende:** 14:05 Uhr (7. Stunde endet 14:55)

**Betreuung:** Entsprechend Betreuungsvertrag; Ohne Betreuungsvertrag erfolgt die Betreuung verlässlich zwischen 7:30 und 13:30 Uhr.

Die ausführlichen Unterrichtszeiten sind auf der Homepage nachlesbar.

Der Vertretungsplan kann am Haupteingang oder über die DSB-App eingesehen werden.

Alle **Krankmeldungen** erfolgen telefonisch im Sekretariat (Personal bis 7:00 Uhr, Kinder bis 7:30 Uhr). Ein Anrufbeantworter ist eingerichtet.

Während der Schulzeit bleiben alle Kinder auf dem Schulgelände.

Außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten verlassen die Kinder das Schulgelände.

**Fahrräder** u. Ä. werden geschoben und sind an den Fahrradständern anzuschließen. Wir achten das Eigentum anderer. Fahrräder bleiben vom Unterrichtsbeginn bis zum Verlassen der Schule unberührt stehen.

Im Konfliktfall verfahren alle nach dem [Kommunikationskonzept](#) der Schule. Bei Konflikten mit anderen Kindern wenden sich die Eltern an das Schulpersonal.

Nach Unterrichtsschluss sind im Raum die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen. Das pädagogische Personal verschließt den Raum.

Wir halten unser Gebäude und unseren Hof sauber, insbesondere die Toiletten.

Das **Benutzen elektronischer Geräte** (wie z.B. Handy, Smartwatch u. Ä.) ist Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt! Die Geräte sind ausgeschaltet bzw. im sogenannten Schulmodus. **Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.** Waffen, Messer, Reizgas, Knallkörper, Feuerzeuge, Streichhölzer, Zigaretten und andere gefährliche Gegenstände sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.

## **Unterricht und Aufsicht**

Ab 7:30 Uhr werden die Kinder auf dem Hof beaufsichtigt.

Um 7:45 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler selbständig in die Klassenräume, wo die Lehrkraft der 1. Stunde die Kinder empfängt. (Auch Klasse 1 nach der Eingewöhnungsphase, aber spätestens nach den Herbstferien.)

Beginnt der Unterricht erst in der 2. oder 3. Stunde, begeben sich die Kinder nach Betreten des Schulgeländes umgehend in Betreuung (s. Vertretungsplan). In den kleinen Pausen führen die Lehrkräfte der nachfolgenden Stunden in den entsprechenden Räumen die Aufsicht, während des Lehrerwechsels bleiben die Türen offen. Grundsätzlich gilt für alle Beschäftigten eine durchgehende Aufsichtspflicht in der Schule und auf dem Gelände.

Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, so melden die Klassensprecherinnen oder Klassensprecher bzw. dafür benannte Schülerinnen oder Schüler dies im Sekretariat.

## **Auf dem Hof**

Wir schützen Bäume, Sträucher und andere Anpflanzungen. Alle Zweige und Früchte lassen wir dran.

Wir halten Abstand zu Tieren auf dem Schulhof.

Die Bolzplatzanlage wird am Vormittag von den Klassen laut Plan benutzt. Außerhalb der Anlage ist das Ballspielen nur mit Softbällen erlaubt.

Das Werfen mit Schneebällen, Sand, Stöcken und anderen Gegenständen kann für andere gefährlich sein und ist deshalb aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

## **Fundsachen und Beschädigungen**

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Diese werden in einem Metallschrank im Erdgeschoss aufbewahrt. Nicht abgeholte Fundstücke werden nach 4 Wochen aus hygienischen Gründen entsorgt.

Ein entdeckter oder selbst verursachter Schaden muss unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet werden. Wenn absichtlich Schuleigentum beschädigt wird, werden die Verursacher dafür zur Verantwortung gezogen.

Die Haus- und Alarmordnung wird in den Klassen jeweils zum Schuljahresanfang aktenkundig bekanntgegeben. Alarmordnung (siehe Anlage 1)

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 62 und § 63 Schulgesetz eingeleitet werden. (s. [Maßnahmenkatalog](#))

Diese Änderung der Hausordnung ist ab sofort gültig.

## **Verhalten im Brandfall (Alarmordnung)**

### **Fluchtwege im Brandfall**

**Sammelplatz am Haupteingang**, bei Bedarf über den östlichen Toreingang/ Durchgangsweg zum erweiterten Sammelplatz (grüne Wiese hinter den TT-Platten)

**Aufgang E + Haupteingang: Räume 001-005; 019-020; 201-205; 220-222, 301-305; 322, Verwaltungsbereich**

**Aufgang E1 + Terrassenausgang: Räume Mensa, 121-124, 216-219, 316-321**

**Aufgang E2 + Hinterausgang: Räume 118-120; 213-215, 313-315**

### **Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen**

Das gesamte Schulgelände und alle Gebäude sind rauchfreie Zonen!

Offenes Feuer ist im gesamten Schulhaus untersagt!

Bei Heißenarbeiten (auch Klebepistole) wird die Schulleitung oder die Brandschutzbeauftragte bzw. der Brandschutzbeauftragte informiert.

Die Benutzung der elektrischen Geräte in der Lehrküche ist nur unter Aufsicht von pädagogischem Personal gestattet. Dieses muss dafür sorgen, dass beim Verlassen des Raumes die Geräte ausgeschaltet und die Kochplatten abgeräumt sind. In der Küche muss eine Übersicht der Nutzer (Datum, Zeit, Name) vorhanden sein.

Alle elektrischen Geräte, die am Tag in den Räumen benutzt werden, sind am Ende des Schulbetriebes zu kontrollieren, Stecker sind ggf. zu ziehen.

Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Tische und Stühle auf den Fluren müssen an der Wand stehen, damit sie nicht die Flucht behindern.

Wird eine Gefahr erkannt, muss sie bei der Schulleitung oder bei der Brandschutzbeauftragten bzw. dem Brandschutzbeauftragten gemeldet werden.

### **Verhalten bei Gefahr**

Bei Gefahr und Feuer ertönt eine Durchsage (Alarmklingelknopf). Bei Ausfall der elektrischen Alarmanlage wird mit einer Trillerpfeife oder Handklingel alarmiert.

Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Vorrang hat die Räumung des Hauses.

Bei Ertönen des Alarmzeichens ist Ruhe zu bewahren.

**Es ist wie folgt zu verfahren:**

Arbeit (auch Klassenarbeiten) und Spiel werden unterbrochen.

Die Pädagogin / der Pädagoge lässt die Kinder im Klassenraum / Gruppenraum anstellen.

Keine Schulsachen mitnehmen, aber bei Kälte Sachen anziehen lassen.

Das Klassen - bzw. Gruppenbuch mitnehmen, Fenster und Tür schließen, aber nicht verschließen.

Klassen verlassen geschlossen und zügig das Schulgebäude. Auf dem Weg kontrolliert die pädagogische Kraft die Toiletten und eventuell leerstehende Räume.

Auch Schülerinnen und Schüler, die sich gerade nicht bei ihrer Klasse aufhalten, verlassen das Gebäude und melden sich bei einer Aufsichtsperson.

Bei starker Rauchentwicklung in gebückter Haltung bewegen. Bei Hindernissen besonnen den Ersatzfluchtweg benutzen.

Wenn auch dieser nicht begehbar ist, zurück zum Klassenraum und sich am Fenster bemerkbar machen.

Die Kindergruppe bleibt während des gesamten Alarms zusammen.

Am Sammelplatz meldet die pädagogische Kraft die Vollständigkeit der Klasse bzw. fehlende Schülerinnen und Schüler.

Berlin, den 23.01.2024